

# Der Cabar-Arbeiter

Organ der Cabararbeiter und Arbeitern im Deutschen Reich

Der Cabar-Arbeiter erscheint wöchentlich jedem Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Werkstück ohne Bringerleichterung.

Abonnate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition auszugeben sein. Der Abonnementpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gefüllten Beiträge. Der Vertrag ist im voraus zu entrichten.

N 20

Sonnabend, den 20. Mai

1917

## Neue Wege?

Mit Fügeln und mit Zähnen wehren sich die Reaktionäre gegen alle angeregten Anstrengungen, die im Verfassungsausschuss des Reichstags als die notwendigsten Anfänge einer Neuorientierung, sprich: einer zeitgemäßen Umgestaltung unserer öffentlichen Zustände fordert werden.

Es kann sich bei der Umgestaltung nicht bloß um politische Veränderungen handeln, vielmehr noch sind wirtschafts- und sozialpolitische nötig. Vor allem muss die Befreiung der Arbeiter von einer allmählichen gesellschaftlichen Beschränkungen durchgesetzt werden, die ihrem Inhalt nach wahnsinnig noch an patriarchalische Zeiten erinnern, wenn sie auch nur erst fünfzig Jahre alt sind. Aber wie vor fünfzig Jahren suchen auch jetzt noch die Reaktionäre Herrschaftsgelüste durch unterdrückende Gesetze zu stützen und zu befriedigen. Die bestigenden und herrschenden Klassen, die sich in außälliger Vollmachtigkeit befinden, müssen es wohl oder übel einmal aufgeben, um arbeitenden Männern ihren Willen aufzutragen und ihnen vormundschaffliche Vorschriften zu machen.

Wortläufig sind im Verfassungsausschuss Anträge von sozialdemokratischer Seite eingebaut, die als nachhaltig begrende Forderungen die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung, Aufhebung des § 17 des Reichsvertragsgeuges (Jugendlicher Paragraph) enthalten.

Diese selbstverständlichen Forderungen verlegen schon die Reaktionäre in gelinde Raserei. Dass § 153 der Gewerbeordnung beseitigt werden soll, veranlaßt die „Deutsche Tageszeitung“ zu einem unvernünftigen Ausfall auf die Regierung. Um unsererseits den Ausgang dieses Ausfalls möglich zu verhindern, bewegen wir ihn vollständig zum Abschluß:

### Die Regierung gegen die Arbeitswilligen.

Nach Mitteilungen der sozialdemokratischen Presse wird vom sozialdemokratischen Seite im Verfassungsausschuss des Reichstags neben anderen Anstrengungen der Gewerbeordnung, deren Ziel die Anerkennung eines Koalitionszwanges wäre, auch die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung im Vorfohran gebracht werden.

Eine Nachrichtenstelle glaubt es bereits für nicht unmöglich erklärt zu können, daß die Reichsregierung den sozialdemokratischen Wünschen in dieser Frage entgegenkommt.

Das würde heißen, daß die Reichsregierung die zum Schutz der Arbeitswilligen bestimmten Geltungsvorrichtungen preisgeben wolle. Trotz allem, was bisher in ähnlicher Weise geschehen ist, wird man doch wohl einige Zweifel haben müssen, ob die Regierung sich auch diesem sozialdemokratischen Wunschen fügen könnte. Die bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung suchen in diesen Fragen einen zweckmäßigeren und gerechten Ausgleich zwischen dem Rechte der Organisationen und dem der einzelnen Berufsdürigkeit. Der Staat kann gar nicht in die Stelle eines solchen Ausgleichs ein militärisches Einfallsrecht der Organisationen setzen; wurde er den Organisationen eine Stellung einzuräumen, die mit dem Staatsinteresse haben darf, und er würde sich der Pflicht entziehen, die einzelnen Staatsbürger gegen Bergewaltigung durch andere Staatsbürger zu schützen. Ueberdies ist schon der durch die bisherige Gesetzgebung versuchte Ausgleich zwischen dem Recht der Organisationen und des einzelnen Arbeiters entschieden mehr grauenhafter Organisationen ausgenutzt; immer wieder hat sich ja herausgestellt, daß die Arbeitswilligen gegen Zwang und Terrorismus nicht genügend geschiert waren. Um so unverständlich wäre es, wenn die Reichsregierung sozialdemokratischen Bestrebungen in einer Weise entgegenkommen sollte, die auf eine Rechtslosigkeit ausrichtet, die ein einzelnen Arbeitertum und auf eine Überherrschaft des Staates gegenüber dem Terrorismus von Organisationen hinzuwenden würde.

Unstimmiger können die Dinge wohl nicht auf den Kopf gestellt werden, als in diesem müden Ausfall, der natürlich den Zweck verfolgt, den einfachsten Anfängen notwendige Verbesserungen zu wehren. Selbst in Unternehmensreisen ist der § 153 der Gewerbeordnung nicht nur als überflüssig, sondern sogar als eine Promotionsbezeichnung worden, die in Arbeiter- und Unternehmerkreisen oftmals Unheil angerichtet hat.

Es besteht gar kein Zweifel, daß der § 153 gegen die gewerkschaftlichen Organisationen gerichtet wurde, zu einer Zeit, wo sich die Arbeiter selbstständig zu organisieren begannen. Angeblich sollten die einzelnen Arbeiter gegen den solidarischen Druck der Organisationen geschützt werden, das heißt, man wollte die Organisationen des wirtschaftlichen Einflusses auf die Arbeiter beraubten. Zu der Tat hinderte man mit Hilfe des § 153 die Gewerkschaften an schnellerer Ausbreitung; trotzdem konnte man ihren Aufstieg nicht hindern, und man hätte ihren steigenden Einfluss auch nicht hindern können, wenn die Kriegsprozesse, die vor dem Kriege noch anhängig waren, zu einer weiteren Bergewaltigung geführt hätten. Die Zeiten sind vorbei, wo die Arbeiter terroristisch von ihren Organisationen ferngehalten und schulzloser Ausbeutung unterworfen werden konnten. Der Krieg hat sie in dieser Beziehung mehr vorwärtsgedrangt und ihre Energie mehr gefördert, als den herrschenden Klassen ließ ein dürfte.

Das empfinden auch die Reaktionäre, daher fasst die „Deutsche Tageszeitung“ vor einer „Abdankung des Staates“, wenn durch die Aufhebung des § 153 die Gewerkschaften einer ausnahmegesetzlichen Fessel entledigt würden. Kurzfristig wird dabei der heilame Einfluss übersehen, den die Organisationen auf die Arbeiter ausüben. Die ertungene Disziplin der Arbeiter möchten die herrschenden Klassen sich wohl zur Verteidigung kapitalistischer Interessen zunutzen, aber wenn die Arbeiter diese Disziplin zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen gegenüber dem Kapitalismus üben, dann geht sie den Vertretern des Kapitalismus nicht. Das ist der kleine Unterschied, der den Kampf der Reaktionäre gegen Gleichberechtigung auszeichnet.

Weiter fürchtet man vor der Ausbreitung und Stärkung der Arbeiterorganisationen größerer Einfluss auf die Gesetzgebung, der ebenfalls verhindert werden soll. Und doch ist es der vernünftigste Weg, mit Hilfe der Organisationen eine legale Entwicklung unserer Zustände zu verhindern. Die „Abdankung des Staates“ ist ein leeres Schlagwort, das nichts anderes als die Furcht vor der Befreiung einer unberechtigten, willkürlichen Minderheitsherrschaft verbirgt. Der Staat als solcher kann von einer guten Organisation und Disziplinierung der Arbeiterklasse, die schon ihrer Zahl nach die Mehrheit der Staatsbürger darstellt, mit Vor teil haben. Freilich darf aber bei solcher Befreiung der Staat nicht als Nachhälter kapitalistischer Interessen betrachtet werden.

Noch hinfälliger ist die Behauptung, daß die Aufhebung des § 153 eine „Rechtslosmachung“ der einzelnen Arbeiter bedeute. Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Indem die Organisationen der Arbeiter vom einem ausnahmegesetzlichen Zwang befreit werden, muß der Gedanke der Gleichberechtigung tiefere Wurzeln fassen, mit dem jeder einzelne Arbeiter für seine eigenen Interessen kräftiger eintreten kann und wird. Gleichberechtigung heißt das Verständnis und das Urteil jedes einzelnen Arbeiters, der in besserer Verteidigung aller Verhältnisse innerhalb der Organisation seine Interessen verfolgen kann.

Bei den Arbeitern wird also das funföse Schlagwort von ihrer Rechtslosmachung durch Befreiung des § 153 nicht verlangen. Können die Reaktionäre keine ernsthaften Gründe für die Beibehaltung des § 153 anführen, dann mögen sie nur einzucken — die fortschreitende Entwicklung wird über sie hinweggehen.

Wie werden sie erst wollen, wenn die vollständige Freigabe des Sozialrechts zur Durchführung gebracht würde, denn der § 153 der Gewerbeordnung ist nur eine Fessel, die es beschwert. Es darf bei ihrer Befreiung nicht sein Gewordenheit haben. Das zeigt schon die Forderung nach Aufhebung der Gewerbeordnung. Sie wird den Reaktionären vom Schlag der „Deutschen Tageszeitung“ noch mehr an die Nieren gehen. Und wie erst würde die Sicherung der vollen Gleichberechtigung der Frauen auf sie wirken! Dann werden sie nicht nicht bloß von der „Abdankung des Staates“ nur reden, sondern den Untergang der Welt prophezien.

Und doch muss Zug um Zug eine geistige Neugestaltung unserer öffentlichen Zustände und Einrichtungen in absehbarer Zeit erfolgen, wenn nicht der Staat — um den sich die Reaktionäre besorgt stellen — schweren Nachteilen und Erfüllungen ausgesetzt werden soll. Wir erwarten daher, daß die Veränderungen, die im Verfassungsausschuss vorgeschlagen werden, nicht einen Abschluß aller notwendigen Verbesserungen bedeuten sollen, sondern daß im Zug sozialdemokratischer Forderungen logisch eine der anderen folgt, um ein regelrechtes Werk zustande zu bringen, das mit der alten, unvollständigen Wirkung aufhört. Das Nachdruck des Arbeiters dürfen sich ihre Vertreter verschieden halten.

Es besteht gar kein Zweifel, daß der § 153 gegen die gewerkschaftlichen Organisationen gerichtet wurde, zu einer Zeit, wo sich die Arbeiter selbstständig zu organisieren begannen. Angeblich sollten die einzelnen Arbeiter gegen den solidarischen Druck der Organisationen geschützt werden, das heißt, man wollte die Organisationen des wirtschaftlichen Einflusses auf die Arbeiter beraubten. Zu der Tat hinderte man mit Hilfe des § 153 die Gewerkschaften an schnellerer Ausbreitung; trotzdem konnte man ihren Aufstieg nicht hindern, und man hätte ihren steigenden Einfluss auch nicht hindern können, wenn die Kriegsprozesse, die vor dem Kriege noch anhängig waren, zu einer weiteren Bergewaltigung geführt hätten. Die Zeiten sind vorbei, wo die Arbeiter terroristisch von ihren Organisationen ferngehalten und schulzloser Ausbeutung unterworfen werden konnten. Der Krieg hat sie in dieser Beziehung mehr vorwärtsgedrangt und ihre Energie mehr gefördert, als den herrschenden Klassen ließ ein dürfte.

## Hemmisse der Jugenderziehung.

Läßt die Erziehung der Jugend schon vor dem Kriege im Argen, so haben die drei Kriegsjahre geradezu verüstend auf die Jugenderziehung gewirkt. Von verschiedenen Seiten wird über Verrohung jugendlicher geplagt, während eine chaotisch-kriegerische Stimmung verhindert. Geist und Gemüt der Jugendlichen für die höhere Kultur einzunehmen. Vorstände und Männer von regegeführten Erziehungsinstituten finden einen Grund für die geistige Verarmung in den während des Krieges eingerissenen Mängeln des Schulunterrichts, ferner in der Abwesenheit der im Felde stehenden väterlichen Erzieher sowie in der Tattheit, daß Schul Kinder, sowie der Schule entlassene Kinder völlig auf sich selbst ausgewiesen sind, weil die Mutter oder beide Eltern dem medien soll.

Gewerkschaften nachgehen müssen und sich mit wenig oder gar nicht um die Erziehung bemühen können.

Das alles stimmt. Daher die Besorgnis für die jetzige Jugend, die durch die trügerischen Ereignisse auf lange Zeit zurückgeworfen wird. Und so dringlicher ist es geboten, alle Erwachsenen zu einer Teilnahme an besserer Jugenderziehung zu mahnen. Wo freilich die Verteilung durch den Krieg auf Erwachsene übergreift, ist von diesen nichts Gutes zu erwarten, sie geben selbst der Jugend ein schlechtes Beispiel. Aber alle die, die sich frei fühlen von der verhohenden Wirkung des Krieges, werden sich veranlaßt finden, mit all ihren Kräften die Wunden heilen zu helfen, die der Krieg der Menschheit in moralischer Beziehung stiftet.

Es suchen auch bereits Männer, die sich länger schon mit Fragen der Jugenderziehung beschäftigen, neue Bahnen einzuschlagen, die Erziehung und Fürsorge für die Jugend wirtschaften machen. Mit Vertretern der Presse halte nach dem „Berliner Tageblatt“ jüngst der Geheimrat Dr. Helfrich eine Diskussion über die Strömungen der Jugenderziehung. Er meinte, die Nebel, an denen unsere Jugenderziehung frage, müßten an der Wurzel gefaßt werden. Die Jugend habe nicht nur die Fähigkeit, sich erzählen zu lassen, sondern sie habe auch das Recht, Geschichten zu fordern. Die Jugendgesetzgebung müsse in neue Bahnen geleitet werden. Die alte Aussicht, daß der jugendliche Mensch nichts weiter ist, als ein kleiner Erwachsener und demgemäß nach denselben Paragraphen in verkleinertem Maßstab behandelt werden muß, sei endgültig aufzuholen. Eine neue Gesetzgebung muß die Pläze greifen, die vom Geiste dieser neuen Aussicht durchdrungen sind.

Mit diesen allgemeinen Gesichtspunkten kann man sympathisieren, es fragt sich nur, wie die Ausführung einer neuen Gesetzgebung nun gedeckt ist. Hier gehen die Wege vielleicht auseinander. Der eine Hinweis, daß die Jugend ein Recht habe, Erziehung zu fordern, liegt freilich nahe. Gesetze zu einer freie Jugendarbeit Jugenderziehung zu schaffen. Denn das Recht, das Herz, der Fleiß der Jugend zugestellt, sieht eine Selbständigkeit der Jugend schon voran, die nur durch eine frühere Schulbildung und Erziehung gewonnen werden kann. Will man eine entsprechende neue Gesetzgebung, muß sie also auch die Schulziehung umfassen.

Damit kommen wir dem Gedanken näher, die wir des öfteren hier über Schul- und Jugenderziehung entwickeln. Eine freie Jugendarbeit ist nur möglich, wenn die Parlamente selbst von freiheitlicher Gesinnung durchzogen sind. Solange es hieran ansetzt, darf man sich keine großen Hoffnungen auf neue, gute Gesetze über Jugenderziehung machen.

Der Schwerpunkt liegt also vorläufig noch in der Bearbeitung und Gewinnung der öffentlichen Meinung für diese Ziele, damit sie auf die Gesetzgeber einwirkt, endlich und gründlich sich dieser Arbeit zu widmen. Betachten wir die Hemmisse, die dem entgegenstehen: kapitalistische Interessenvertretung, politische Rückständigkeit, bürgerlich-physische verholzte Auffassung über Familien- und Schulerziehung usw.; dann wird es erst möglich, der Fortbildung vieler Kinder und Jugendlichen bedürfen, ehe an eine ideale Jugenderziehung zu denken ist. Bekanntermaßen doch heute der Staat noch die erwachsenen Männer bis zum 25. Lebensjahr, indem er ihnen erst mit diesem Alter das Recht der Wahl zur Gesetzgebung zugesteht.

Die Jugend ist die Zukunft, sagte Dr. Helfrich — was man ihr tut, tut man der Zukunft unseres ganzen Volks. Ganz recht. Dann muss sie frühzeitig und gut auf die Zukunft vorbereitet werden. Es ist auch eine derartige Vorbereitung, wenn die Arbeiterjugend in den gewerkschaftlichen Organisationen auf ihre zünftige berufliche Verdienstung hingewiesen und vorgebildet wird. Damit wird der Jugendanwalt des Reichsvereinsgeuges fallen. Mit der Schaffung neuer, guter Gesetze muss die Erziehung alter, untauglicher verbunden sein.

Erbat ich Dr. Helfrich für seine Ansichten und Wünsche die Mitwirkung der Presse, dann muss die Presse für die Sinngebung aller Hindernisse eintreten. Aber, ist damit die bürgerliche Presse nicht selbst zu einem großen Teil das Hindernis für die Befreiung alter, überkommenen Gesetze? Die Gegenwart zeigt uns einen großen Teil der bürgerlichen Presse im Kampf gegen Neuerungen, die jedoch als selbstverständliche erscheinen sollten. Der Grundzug dieses Kampfes reaktionärer Kreise ist in die freien Worte zusammenzufassen: Sozt das Volk in Bildung, um so leichter läßt es sich beherrschen!

Gegen diese Methode muss sich der Kampf aller Gebildeten richten, wenn auch für eine gute Jugenderziehung eine breitere freiheitliche Basis gewonnen werden soll.

## Zur Rohtabakreinschränkung.

Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß die Bevölkerung des Rohtabakverbrauchs, wie sie in der letzten Verordnung der Reichsregierung fest steht, für die deutsche Tabakindustrie ein Fehler war. Deutlich erkennt man mit der Art Standardisierung eigentlich, wann sie keinen Nutzen der Fabrikanten sowohl wie aus sparsamer Sicht machen sollte. Widerprüche bestehen zwischen Fabrikanten, die unter der Führung ihrer Herren Körte in Wien stehen, und nicht zuletzt, wenn auch ihr Interesse in der ungenügenden Verschärfung der Rohtabakverordnung liegt, d. h. der Fabrikanten, die es verstanden haben, die Stiegskommission zur optimalen Erweiterung ihres Unternehmens auszunutzen.

Wir sind nun aber der Meinung, daß Tonnen und Kilo etwas gleichmäßiger verteilt seien, als es durch die letzte Verordnung geschahen. Es leidet hier brennend die Tabakarbeiterchaft durch die Einschränkung, daß die Gründung auf der Grundlage der Herstellung der ersten sieben Monate des Jahres 1915 ganz trog zu einer Einstellung ausgedehnt worden ist. Wie die Einschränkung, so hat die Regierung die ersten sieben Monate des Jahres 1915 als maßgebend für den Umsatz derselben genommen. Dazu ist eine Zeitspanne die Herstellung erzeugt worden, die nicht nur uns, sondern auch vielen Fabrikanten ganz selbstverständlich ist, daß bei einer weiteren ansteigenden Einschränkung in vorerster Linie weitergezogen werden würde, indem diese die ersten sieben Monate des Jahres 1914, als unzureichend für die Herstellungsmenge anzusehen seien. Das dieses auch die unvermeidliche Abrechnung der Regierung war, durchaus zu schließen ist, daß sie die die erste sieben Monate des Jahres 1915 für die ersten Einschränkungen wählte; sie hätten dann die Absicht zu haben, bei weiterer Einschränkung auf die letzten sieben Monate, das heißt Kriegszeit, die normale waren, also auf die ersten sieben Monate 1914 zurückzugreifen. Anders ist jedoch nicht zu verstehen, warum es gerade sieben Monate sein müßten. Sicherlich besteht nicht mit den Tabakarbeiter, sondern wie wir wissen, auch viele Fabrikanten dieses vorausgesetzte Ergebnis, kann es anders. Die Regierung vertrat auf der Grundlage der Verordnung der ersten sieben Monate des Jahres 1915 die erhebliche prozentuale Einschränkung.

Die Frage liegt nahe, wie die Reichsregierung zu dieser Aenderung ihrer unzureichenden Absicht kam. Da müssen wir uns erinnern, daß die Regierung der Fabrikanten einsetzte, die während der Kriegszeit ihre Gewinne wesentlich erhöhten und daher unterdrückt wurden. Aber warum wurde vor dem Kriege in der Tabakindustrie überhaupt nicht kämpfen? Nun haben wir gewiss nicht daran gedacht, wenn unsere Regierung die denkbar größte Rücksicht gegen alle Interessen genommen wird; es kann aber nicht angehen, daß die Künftigen Einzelner angefochten wird, während der überwiegende Teil der Industrie konstanter lädt. Wir wollen jene Herren, die es besonders verhindern haben, die Kriegswirtschaft anzupunkten, nicht zu nahe treten, aber je mehr es sich gesehen lassen, daß die Geschäftsführer zum Wohl des Ganzen gerufen werden, um so leichter ist das Schengen ganz ausschließliche Gewinne zu erwarten in der Lage.

Es kommt hinzu, daß Regierung und Volk sich bewußt, die Mittel zu finden zu einer vernünftigen Einschränkung in die Kriegswirtschaft. Bei der letzten Verordnung mit ihrer unzureichenden Einschränkung unter Übernahme der ersten sieben Monate des Jahres 1914, sofern man seitens der Regierung an diese Verordnungen nicht gedacht zu haben. Da der Krieg beendet, ja nach Möglichkeit auf der Grundlage der vorherigen Erfahrungen wieder eingezogen werden. Das trifft auch zu für die Tabakindustrie. Mit Bedenken ist dies, gibt es in der deutschen Tabakindustrie ohnehin noch schwere Tage, so ist deshalb nicht zweckmäßig, wenn man auf das gegenwärtige und künftige Wohl des Ganzen bezogen ist, man bringt jetzt zwar nur, zumal man es in der Hand hat? Zu diesem Zwecke wäre es nicht nur für die gegenwärtige Kriegszeit, sondern auch für die Zukunft der nächsten Zeit nach Friedensschluß zweckmäßig gewesen, man hätte bei der letzten Verordnung auf die letzten sieben Monate zurückzugehen. Dann hätten wir die Grundlage einer weiteren Einschränkungen des Friedensjahrs der Produktion gehabt. Das die Kriegswirtschaften in Tabakwaren nicht damit eingeschränkt waren, war zu begreifen, aber soll das Ganze, soll vor allem die arme Bevölkerung mehr leiden, als nötig ist, zugunsten einiger Tabakfabrikanten? Das kann keine Absicht der Regierung sein!

Somit die deutsche Tabakindustrie ist mit der Regierung einig, daß sie besser ist, wenn es ihr geht und, so kann es ihr nicht gut gelingen, obwohl die daraus hervorsteuernde, die so wichtigen brennenden Arbeit und Arbeitnehmer, die sich viel einzubringen haben, die einzigen Gewinne auszuführen. Die Tabakarbeiter möchten insbesondere nicht, daß die kleinen, aber kostspieligen Fabrikanten, die es nicht einen Tag länger bestehen können, in einer solchen Zeit des Kriegswesens fest und verängstigt sind, die Produktion zu stoppen, weil es keine Lust ist, die zweitgrößten Gewinne auszuführen. Sie werden verhindert, daß die kleinen Firmen zum Fall in einer solchen Zeit des Kriegswesens fest und verängstigt sind, die Produktion zu stoppen, weil es keine Lust ist, die zweitgrößten Gewinne auszuführen. Sie werden verhindert,

aber darf nicht vergessen werden, daß eines Tages unser Kriegsverbrauch zunehmen; es ist jetzt wohl 50.000 Tabakarbeiter in Europa zu haben. Sie sind in ihren Betrieben, so wie es in ihrem bester Interesse liegt, die Produktion zu stoppen, bis sie jemals durch die Verfolgung durch die jüngste

amtlich geförderte Einschränkung der Produktion zugunsten der Tabakarbeiterin ist keine Arbeit mehr für sie da. Unter solchen Umständen muß die Versicherung des Deutschen Tabakvereins für die Wiederbeschaffung der eingeschädigten und eingeschlossenen Tabakarbeiter nicht zu wollen, nicht viel. Aber noch ein anderes: Da und Fabrikanten eingeschlossener Firmen zum Kriegsdienst einberufen, haben ihr Geschäft im Stich lassen müssen, nur eben und eben kommen sie, zumal die Schwierigkeiten jetzt so groß sind, kein Betrieb weiterführen, andere haben den Betrieb ganz aufzugeben müssen, weil sie keine geeigneten Kräfte haben. Sollten diese Leute nun, wenn es ihnen wieder möglich ist, ihrem Betrieb vorzustehen den Stand ihrer Herstellung, dem ersten sieben Monaten 1915 zugrunde legen, obwohl sie damals hinaus mussten, den Stiegskommission das gesuchte Feld überlassen? Da meinten wir doch, wenn es Rückichten zu nehmen heißt, kommen die Herren, die rücksichtslos während des Kriegs ihr Geschäft machen, an letzter Stelle.

Wie einer an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckten Erklärung des Reichsministers des Innern an die Vertreter der drei Tabakarbeiter-Organisationen in Westfalen, Rheinland und Lippe ist zum Ausdruck gebracht, daß zurzeit eine Aenderung in der von uns gewünschten Richtung nicht möglich ist und erst in 2 bis 3 Monaten geschehen soll, indem erst die erforderlichen Unterlagen geschaffen werden müssen. Ermittlungen sollen jedoch angefertigt werden, um zu prüfen, ob bei einer weiteren nötigen Aenderung auf 1914 jüngstgegriffen werden kann. Demgegenüber möchte mir hervorheben, daß größte Hilfe geboten ist, die Wirkung der jeglichen Art der Einschränkung auf die Tabakarbeiterchaft ist, wie deren Regierung ständig steigen muss, wenn weiter so wie jetzt verfahren wird, mag man aus einem anderen Artikel dieses Blattes ersehen. Opfer der verfehlten Verordnung sind bereits genug gebracht. Wer wir sind und was der Meinung, daß nicht nur eine Aenderung zu geschehen hat, wenn sich eine weitere Einschränkung nötig machen sollte, sondern sie hat schon jetzt, bei dem augenblicklichen Umfang der Einschränkung zu erfolgen. Erfolgt sie nicht jetzt schon, so sind die Verhältnisse in letzter Zeit total zerstört, mehr zerstört, als die Umstände es eigentlich nötig machen. Dem muß so schnell als möglich vorgebeugt werden. Sieht die Reichsregierung ein, daß das, was Sie ausdrücken, unzulässige Zustände hervergebracht werden, so wird sie auch eingreifen müssen. Es ist ja gar nicht anders möglich, als daß hier und wieder nicht das Richtige getroffen wird; es überstürzt sich alles, alles drückt und neue Gebote müssen ohne lange Bedenken betreten werden. Wir dürfen aber auch voraussehen, daß Aenderungen eintreten, sobald sich für das Ganze erhebliche Unzuträglichkeiten herausgestellt haben und ein anderer Weg gangbarer erseheint.

So möchten wir nicht nur eine Aenderung überhaupt, sondern auch eine möglichst baldige. Mit uns möchten es viele Kreise des deutschen Tabakgewerbes einstimmen. Wir wollen jene Herren, die es besonders verhindern haben, die Kriegswirtschaft anzupunkten, nicht zu nahe treten, aber je mehr es sich gesehen lassen, daß die Geschäftsführer zum Wohl des Ganzen gerufen werden, um so leichter ist das vorausgesetzte Ergebnis, kann es anders.

Die Regierung vertrat auf der Grundlage der ersten sieben Monate des Jahres 1915 die erhebliche prozentuale Einschränkung.

## Das Reichsamt des Innern über die Einschränkung.

Eine Konferenz, der im Deutschen Tabakarbeiterverband organisierten Tabakarbeiter des östlichen Westfalen und Lippe hatte sich an das Reichsamt des Innern gewandt und um eine andere Art der Einschränkung gebeten, nach welcher die bodenständigen Tabakarbeiterchaft geschont wird, sowie um Zulassung von Unterstützung an arbeitslose Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen. Dasselbe war auch von einer großen Versammlung in Bünde sowie von Versammlungen der Tabakarbeiter in Spengen, Lemgo und Bielefeld getrieben. Ebenso haben die Tabakarbeiter des Niederrheins, insbesondere eine Versammlung in Düsseldorf am Reichsamt des Innern gewandt. Der Staatssekretär des Innern hat auf diese Anträge an die Hauptleitung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes in Herford aufmerksam gemacht.

Auf Rücksicht des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, des Zentralverbandes östlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands und des Gewerkschaftsverbandes der Deutschen Zigaretten- und Tabakarbeiter hat wie bereits in der Presse bekanntgegeben, am 27. April 1917 eine Besprechung mit den Vertretern dieser Verbände über die am 1. Mai 1917 in Kraft getretene Einschränkung der Tabakproduktion und deren Wirkung auf die Arbeiter stattgefunden.

Hierbei ergab sich vollständige Einigkeit darüber, daß eine Einschränkung der Tabakproduktion erforderlich ist und daß hierbei auf die Schonung der bodenständigen Tabakarbeiter Rücksicht genommen werden muß. Die Vertreter der Tabakarbeiterchaft regten an, auf den Stand der Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1914 zurückzugreifen und, wenn die Einschränkung nicht genügte, vor dieser Grundlage eine prozentuale Einschränkung vorzunehmen.

Dieser Anregung kam zur Zeit keine Folge, gegeben werden, da dies eine Aenderung der Unterlagen erfordert, die nicht vor 2 bis 3 Monaten hergestellt werden kann. Ich habe in diesen Ermittlungen darüber angefertigt, ob für den Fall, daß eine weitere Einschränkung weiterhin erforderlich sein sollte, es möglich ist, auf das Jahr 1914 zurückzugreifen.

Ich habe weiter auf Grund der Besprechung vom 27. April in Ansicht genommen, darauf hingewiesen, daß diejenigen Zigarettenfabriken, die während des Krieges, aber vor dem 1. Juli 1916, neue Zigarettenfabriken eröffnet haben, zunächst den Betrieb in diesen neu eröffneten Einrichtungen, ehe sie zu Einschränkungen in ihren Stammbetrieben übergehen. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß die Fabriken verhindert werden, anstelle der neu eingestellten Hilfskräfte ihre bodenständigen Arbeiter zu entlassen.

Mit etwa einer halben Million werden die Geschäftsführer der Kriegswirtschaftspflege ohne weiteres umgestimmt. So verweise ich in dieser Beziehung auf die Bekanntmachung vom 18. Dezember 1916 im Centralblatt für das Deutsche Reich für 1916, Seite 620 und die in demselben Centralblatt für 1916, Seite 74, abgedruckten Änderungen dazu.

Die Mitunterzeichneter der Eingabe ersuchen ich hiermit in Kenntnis segen zu wollen.

Auf Grund dieser Antrag steht den arbeitslos gewordenen Tabakarbeitern die Unterstützung zu, die den arbeitslos gewordenen Textilarbeitern gewährt worden ist, für die Auszahlung kommen die Gemeinden in Frage.

Die Arbeitslosen haben sich dieshalb an den Gemeindevorsteher zu wenden. Nicht beachtung obiger Vorschriften sind, so weit der Gau Herford unseres Verbundes in Frage kommt, an den Schülter in Herford, Wallstraße 49, zu melden.

## Die Not der Tabakarbeiter steigt.

Nur fast allen Gegenden laufen jetzt bei uns die Slagen ein über die steigende Not der bodenständigen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen. immer wieder wird uns geschildert, wie die alten bodenständigen Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen werden, während die neuangelernten weiter arbeiten können. Es ist eine bedeutende Auseinandersetzung unter die Tabakarbeiterchaft gekommen. Wir müssen sagen: So kann es unter keinen Umständen weiter gehen! Nur eins der an uns gerichteten Schreiben möglicher als Beispiel Platz finden: Das Schreiben kommt aus Sachsen und lautet:

Wie denkt Ihr über die Reduzierung auf Anlaß der Rohtabakreinschränkung? Bei uns sind leider alte Arbeiter und Krüppel auf die Straße geworfen. Wir haben uns schon an den Dienst gemeldet, können aber keine Arbeit erhalten. Wohin wir kommen, wünscht man Schwarzarbeiter und Weibliche. Wir sind auch die Führer der Metallindustrie durchgegangen; da fragt man uns: Was sind Sie? Als wir sagten, daß wir Zigarrenarbeiter seien, murmelte mit gleich abgewinkt: Was sollen wir nun als Krüppel machen? Die paar Mark Verbandsunterstützung reichen nicht zum Leben. Die Kolleginnen, die 1915 erst gelernt haben, sogen in den Fabriken und die alten Arbeiter liegen auf der Straße.

Der Brief drückt die bitterste Not der bodenständigen Tabakarbeiter aus und bedeutet eine bittere Anklage für jene, die berufen waren, aber versagt haben. Bestimmungen zur Schaffung der bodenständigen Tabakarbeiterchaft ermöglichen, die auch unbedingt befolgt werden müssen. Der gute Gedanke der nachgebenden Körnerhäuser und der Nachfrage eines Bunsches in dieser Richtung allein ist weiter. Das sehen wir jetzt leider nur zu deutlich. Der größere Teil unserer Fabrikanten fragt den Teufel nach der Existenz der bodenständigen Tabakarbeiterchaft. Nur der gesetzliche Zwang kann hier helfen.

In Baden ist die von der Kriegsamtstelle des 14. Armee-Korps angekündigte Verfügung betrifft Einschränkung der Arbeitszeit in der dortigen Tabakindustrie (Siehe vorige Nummer des Tabak-Arbeiter!) totales Protest der Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände Tatsache geworden. Eine entsprechende Verfügung ist erlassen worden. Wie begreiflich, hat diese Verfügung unter der badischen Tabakarbeiterchaft großen Unwillen erzeugt. Die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen erklären, daß sie nicht instand sind, sich bei der beschränkten Arbeitszeit mit ihren Familien zu ernähren. Man muß die Löhne der badischen und der Tabakarbeiter überhaupt kennen, um begreifen zu können, um die Wirkung des durch die Einschränkung der Arbeitszeit hervorgerufenen Minderverdienstes und damit die Wirkung auf die Ernährung voll begreifen zu können. Wir möchten nur wissen, wer der Kriegsamtstelle des 14. Armee-Korps diesen unseligen Gedanken eingegeben hat.

Die Vertreter der drei Tabakarbeiterorganisationen haben sofort folgenden Protest an das Stellvertretende Generalkommando des 14. Armee-Korps gerichtet:

Auf die beabsichtigte Arbeitszeit einschränkung in der Tabakindustrie vor der Kriegsamtstelle Karlsruhe, vom 28. 4. 17, haben die Vertreter der Tabakarbeiter in einer Eingabe vom 2. Mai d. J. ihre Bedenken dargelegt, die gegen eine derartige Regelung sprechen. Wir bedauern, daß trotz unserer Bedenken diese Bestimmungen nur als Erlass des Stellvertretenden Generalkommandos zur Durchführung herausgegeben sind, ohne uns vorher zu hören.

Nach Rücksprache mit einem großen Teil der Tabakarbeiterchaft könnten wir mitteilen, daß diese Regelung große Erregung hervorruft infolge der eingetreteten schweren wirtschaftlichen Schädigung.

Wir erzählen das Stellvertretende Generalkommando, den Erlass möglichst zu machen und eine andere Regelung nach Anhörung der unterzeichneten Arbeitervertreter herbeizuführen.

Gleichzeitig mit der vorstehenden richteten die Vertreter der drei Verbände eine Eingabe an das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern, die folgenden Wortlaut hat:

Infolge der Einschränkung des Rohtabakverbrauchs und der hiermit vom Stellvertretenden Generalkommando angeordneten Einschränkung der Arbeitszeit in der Tabakindustrie ist eine schwere finanzielle Schädigung der ohnehin in dünnen Verhältnissen lebenden Tabakarbeiter eingetreten. Sehr vielen davon wird es nicht möglich sein, ihre hierdurch freiverbleibenden Arbeitsstunden anderweitig lohnendig zu nutzen, wodurch sie in eine schwere Notlage gebracht werden.

Wir ersuchen in Abrechnung dieser Verhältnisse das Großherzogliche Ministerium des Innern,

bei den Verfeindeten dachten wirkten zu wollen, daß in allen Tabakindustriegebieten die Unterstellungen zur Gewährung der Unterstützungen auf Grund der Kriegswohlfahrtspflege geschaffen werden.

Dieser ist um so notwendiger, als voraussichtlich weitere Einschränkungen sich als notwendig erweisen werden, um neben der jetzigen allgemeinen Schädigung auch direkte größere Arbeitslosigkeit einzutreten wird.

Für der Voraussetzung, daß bei Ausschaltung der Normen die Unterzeichnung in den einzelnen Bezirken hinzugezogen werden, zeichnen hochachtungsvoll usw.

Wir haben schon in der vorigen Nummer des "Tabakarbeiter" betont, daß nunmehr eine Regelung dieser Frage nicht mehr Sache der einzelnen Generalkommandos, auch nicht Sache der einzelnen Bundesstaaten sein kann, sondern daß die Reichsregierung mit einer für das ganze deutsche Gebiet gültigen und gleichmäßigen Verfügung eingreifen muß. Die Abgeordneten der Tabakarbeiterchaft kommen aus allen Gegenden, hier wegen der Arbeitszeitbeschränkung, darf wegen der Entlassungen der alten bodenständigen Tabakarbeiter, müssen die Erledigung dieser Frage den einzelnen Bundesstaaten oder den Generalkommandos überlassen bleiben, so würden die Anordnungen nicht nur verschieden sein, sondern wir befürchten auch, daß man an einzelnen Stellen überhaupt keine Rücksicht auf die Lage und Wünsche der bodenständigen Tabakarbeiterchaft nehmen wird.

Lebzigens gehört die Erledigung dieser Frage zur Kompetenz der Reichsregierung. Nachdem die Reichsregierung die Rohstoffabsicherung vorgenommen, und in ihren einzelnen Verordnungen die damit zusammenhängenden Fragen geregelt hat, muss es eigentlich ganz selbstverständlich erscheinen, daß die Arbeiterfragen, soweit sie mit der Beschränkung im Zusammenhang stehen, ebenfalls von ihr geregelt werden. Wie verhängnisvoll die Unterlassung dieser Selbstverständlichkeit für die Tabakarbeiterchaft gewesen hat, zeigen die Erfahrungen des Mindener Zentrals für Kriegsstiefelungen der bodenständigen Tabakarbeiter getragen worden ist, hat kaum eine Wirkung gehabt, wohl auf deshalb nicht, weil an dieser Stelle unseres Wissens auch keinerlei Versuch gemacht worden ist, den Worten einen gewissen Nachdruck zu geben.

Selbst machen wir, so schnell wie möglich einzutreffen! Die Not des Tabakarbeiter gebietet es. In dieser Zeit ungeheurer Kriszeit gegen können die Tabakarbeiter nicht feiern, weder ganz noch auch nur einige Stunden am Tage. Woher sollen sie das Geld zur Bezahlung der teuren Lebensmittel nehmen? Ist es bei den Tabakarbeiter nicht nötig, Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie den vielgeäußerteren Wunsch auf Durchhalte erfüllen können? Man sollte nicht vergessen, daß es dieser Berufsgruppe wegen ihres an sich geringen Verdienstes ohnehin schon schwer genug ist, durchzuhalten.

Es ist doch auch wirklich eine verkehrt Welt und

dient nicht dem gegenwärtigen vornehmsten Interesse des Landes, wenn alte und fröhliche Leute entlassen werden, so daß sie am Ende der öffentlichen Wohlfahrtspflege anheimfallen, während man junge, rüstige Arbeitskräfte, die überall gesucht und gern genommen werden, in der Tabakindustrie, in die sie eben erst hineinkommen, läßt! Ebenso verstößt es gegen die Ausnutzung sämtlicher im Lande verfügbaren Arbeitskräfte, wenn die Arbeitszeit auf Stunden und Tage beschränkt wird, ein Teil der so betroffenen Arbeiter aber die gewonnene freie Zeit gar nicht im Interesse der Landesnotwendigkeiten anzuwenden in der Lage ist; ja, schließlich wegen zu geringen Verdienstes ebenfalls der öffentlichen Wohlfahrtspflege anheimfallen muss. Das ist alles andere eher, als ein rationelles Wirtschaften mit den vorhandenen Arbeitskräften.

Wir glauben schon, daß sich Widerstände gegen die Art der Regelung der Arbeitertage, wie sie die Tabakarbeiter wünschen, zeigen werden. Der Widerstand gegen den Wunsch der amtlichen Körperschaften zeigt sich ja schon praktisch zum Schaden der Tabakarbeiter recht deutlich. Aber für die Regierung und die sonstigen amtlichen Körperschaften besteht ja unzweifelhaft die Möglichkeit, den Widerstehen den Trotzcock etwas höher zu hängen.

Auch die Unterstützungsfrage bedarf der baldigen Regelung. Es muß unbedingt in den nächsten Tagen bereits eine Verordnung des zuständigen Regierungsorgans erfolgen, denn die Tabakarbeiter führen schon zum Teil auf dem Trocknen und wissen nicht ein noch aus, während die Gemeinden, soweit sie angegangen wurden, erklären, von nichts zu wissen. Die Nachricht des RZK genügt natürlich nicht.

Schließlich möchten wir aber an die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen die Bitte richten, alleorts festzustellen, und zwar laufend, welche freien Entlassungen vornehmlich erfolgten, wiewiel von diesen schon vor dem Kriege in der Tabakindustrie arbeiteten, sowie sonst, wiewiel nach Kriegsbeginn angelernte noch im Betriebe sind, oder wiewiel Filialen die nach Kriegsbeginn eingerichtet wurden, die Firma jetzt noch hat! So erschütternd die Klagen aus den verschiedenen Orten auch sein mögen, es läßt sich mit Stimmen allein nicht viel ausrichten; es muß zur Unterstützung unseres Verhandlungs jederzeit Material zur Hand sein, daß unanfechtbar gezeigt wird, die Sachen feststellt. Dann schickt dieses Material an die Gauleiter, die es geordnet an den Vorstand geben können, oder schick es sofort an den Vorstand! Sofort, nicht nach Wochen oder Monaten. Die Sache brennt!

## Zur Lohnbewegung.

In Achim, Bremerhaven, Schermbeck, Bremen und Berlin finden in diesen Tagen Tabakarbeiterversammlungen statt, die sich mit der Lohnfrage beschäftigen. Referent war überall der Vorsteher.

Collegie Nordelberg. In allen Versammlungen wurde nachstehende Resolution angenommen:

Die Versammlung spricht ihre Zustimmung darüber aus, daß die Tabakarbeiterverbände an die Unternehmerorganisationen herangetreten sind, um die bisherigen Zustände auf eine etwas mehr zeitgemäße Höhe zu bringen.

Angesichts der enormen Teuerung der wichtigsten Lebensmittel hält die Versammlung die Forderung einer Gesamtzulage von 25 Prozent für höchst berechtigt und erwartet von den Fabrikanten, daß sie diese Forderung baldigst billigen werden.

Gleichfalls spricht die Versammlung den Vorständen ihre Anerkennung dafür aus, daß sie die Interessen der Tabakarbeiter hinsichtlich der Einschränkung der Fabrikation und bezüglich der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu wahren suchen.

Die Abgeordneten der Orte des 1. Gaues Kellinghusen, Meilungen und Westen, und des 2. Gaues Mönchengladbach erklärten sich ebenfalls mit dem Vorgehen der drei Verbände einverstanden.

## Bewilligte Lohn- und Leistungszulagen in der Tabakindustrie.

Nordhausen. Die Lohnverhältnisse der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages neu geregelt, obwohl der laufende Tarifvertrag, der im Jahre 1915 abgeschlossen wurde, noch Gültigkeit hatte bis zum 1. Mai nächsten Jahres. Am festen Lohnzulagen wurden, unter Einrechnung der bisher gewährten Leistungszulagen, gewährt: den Spinnern und Spinnerinnen und den Rollenmachern und Rollenmacherinnen 14 bis 16 Prozent, den Deckermacherinnen 17 Prozent und den Vorlegerinnen und den sonstigen Weibern und Arbeiterinnen bis 30 Prozent. Außerdem erhalten alle Arbeiter eine Kriegsleistungszulage von 5 Prozent und alle Arbeiterinnen eine Kriegsleistungszulage von 10 Prozent. Die allmonatlich zur Auszahlung kommt. Die im Jahre 1915 bereits gewährten festen Lohnzulagen betrugen für Spinner, Rollenmacher und Rollenmacherinnen 6 bis 10 Prozent, die der Deckermacherinnen 10 Prozent und die der Vorlegerinnen und sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen 10 bis 15 Prozent. An der Arbeitszeit wurde nichts geändert. Vereinbart wurde, daß alle zum Kriegs- und Heeresthient einberufenen Arbeiter nach ihrer Rückkehr wieder eingestellt werden sollen. Der neue Tarifvertrag tritt am 4. Mai d. J. in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. Oktober 1920. Gemäß fanden nicht alle Wünsche der Arbeiter Berücksichtigung, doch wertvoll und begrüßenswert ist die Tatsache, daß bei diesen gewährten Zulagen die etwas schlechter entlohten Arbeitergruppen besser berücksichtigt wurden als die besser entlohten Arbeitergruppen.

## Schiedsspruch beim Entlohnung von Zigarettenarbeiterinnen.

Unter dem Vorsteher des Magistratsrates Dr. Schulz verhandelte am 28. April d. J. das Einigungsrat in Berlin in Sachen des Deutschen Tabakarbeiter-Vereinbundes gegen den Arbeitgeberverband der Zigaretten- und Zigarettenpfeifenfabrikanten von Groß-Berlin.

Der Gegenstand der Verhandlung bildet der Antrag des Deutschen Tabakarbeiter-Vereinbundes vom 11. April 1917 auf Entscheidung, daß der Arbeitgeberverband verpflichtet sei, den im Absatz 3, genannten Arbeitnehmern die im Absatz 1 und 2 des genannten Vertrages bestimmten Leistungszulagen zu zahlen. Der Arbeitgeberverband beantragt Abweitung und wendet ein, daß der Ausdruck, der unter 3 des Absatzes vom 26. Februar 1917 genannten Arbeit umgedeutet sei. Bei Abschluß dieses Vertrages sei der Wille der Parteien dahin gerichtet gewesen, daß die in den ersten beiden Absätzen festgesetzte Leistungszulage bei den jugendlichen Arbeitnehmern keine Anwendung finde sollte. Sie führen ferner aus, der Vertrag vom 26. Februar 1917 sei auf die Schiedssprüche vom 16. Dezember 1915 und vom 26. Juli 1916 gegründet und die Leistungszulage sei bereits in der Fassung des Absatzes 3 des Vertrages durch Stoffstellung und Erhöhung der Einstellungslohn der betreffenden Arbeitnehmer bewilligt worden.

Seitens der Arbeitnehmer wird hierauf erwidert, daß die oben erwähnten Schiedssprüche dem seitens der Arbeitgeber angebotenen Verträge nicht zugrunde gelegen haben. Man habe für lediglich die Gedankenlösungen dieser Schiedssprüche bemerkt. Die im Absatz 3 aufgeführten Zahlen bilden den Mittelpunkt, und es sei nicht einzusehen, weshalb man die in Frage kommenden Arbeiter jugendlichen Alters von dem Bezug der Leistungszulage ausschließen sollte. Auf einige weitere Ausführungen der Parteien, insbesondere des Arbeitgeberverbandes, verzichten wird, anliegenden Schiedsspruch verhindert.

geg. Dr. Schulz, Dr. Ettinger.

### Schiedsspruch

Unter Nr. 1 und 2 des Vereinbundes vom 26. Februar 1917 getroffenen Bestimmungen fallen auch die im Absatz 3 dieser Vereinbarung genannten Arbeitnehmer.

Berlin, den 28. April 1917.

geg. Dr. Schulz, Eugen Brüdner, Ferdinand

Ernst Schulze, M. Nödelheimer.

### Fazit und Urteil

Der Absatz 1 des Vertrages vom 26. Februar 1917 lautet: Die gegen Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten bis einschließlich 27.50,- eine Leistungszulage von 10 Prozent usw.

Absatz 3 lautet: Die Höhe des Einstellungslohnes für die im Gewerbe noch nicht beschäftigten unterliegt der freien Vereinbarung. Jedoch nach einer Verhandlungsdauer von 4 Wochen erhalten ungünstige Arbeitnehmer unter 16 Jahren von Woche 13,15,- nach 8 Wochen 15,- nach 12 Wochen 16,50,- und nach 22 Wochen 18,-.

Arbeitnehmer über 16 Jahre erhalten nach einer Verhandlungsdauer vom 4 Wochen 15,50,- nach 8 Wochen 17,- usw.

Das Ergebnis dieser Bestimmungen ist nicht als Regel und Ausnahme aufzufassen.

Da nach der Behauptung des Arbeitgebers der Schiedsspruch vom 26. Juli 1916 dem Vertrag vom 26. Februar 1917 zugrunde gelegt werden ist, muß in weiterer Folge auch angenommen werden, daß auf alle in diesem Schiedsspruch angeführten Schiedssprüche eine Fazit und Urteil zu stellen sei. Sowohl die im ersten Satz

des best. Vertrages vom 26. Februar 1917 genannten Löhne bereits unter die im Schiedsspruch festgestellten Löhne fallen, liegt kein Grund vor, die mit diesen Löhnen einholten Arbeiter vom allgemeinen Leistungszulage auszuschließen. Zweifel könnten liegen, ob die älteren Arbeitnehmer also über 16 Jahre, deren Einstellungslohn nach dem Vertrag vom 26. Februar 1917 erhöht wurde, mit Rücksicht auf diese Erhöhung keine Leistungszulage zu beanspruchen hätten. Unterstellt die Nichtigkeit der Behauptung ausgeschlossen seien, kommt man zu der Schlüssefolgerung, daß der Lohn einer Arbeiterin unter 16 Jahren jährlich 15 Prozent Leistungszulage ein höher stellen würde, als der Lohn einer älteren Arbeitnehmer. Dies kann doch in der Wirkung der vertraglich festgelegten Löhne nicht gelegen haben und daher war der Wille der Parteien dahin anzusegen, daß die Leistungszulage allen Arbeitern ohne Ausnahme, wie dies bereits im Absatz 1 des Vertrages vom 26. Februar 1917 zum Ausdruck kam, gezahlt werden müsse.

geg. v. Schulz.

## Aus Dresden.

Das Mitteilungsblatt für die Zahlstellen Dresden, Deuben und Hähnchen unseres Verbandes schreibt:

Die Erkenntnis über die Bedeutung und den Wert der gewerkschaftlichen Organisation gewinnt in der Arbeiterschaft der Dresdener Tabakindustrie immer mehr an Boden. Gerade in der Tabakbranche steht das weibliche Geschlecht den weitans überwiegenden Teil der Arbeiterschaft. Die Kriegsverhältnisse haben weiterhin in erheblicher Weise dafür gewirkt, daß Vordringen der weiblichen Arbeiter zu begünstigen. Das vielfache Überangebot von berufsfremden weiblichen Arbeitskräften, sowie das andauernde Zus- und Abstromen derselben, insbesondere in den Zigarettenbetrieben, bringt fortgesetzt eine große Sicherheit mit sich, die bestehenden und ausgebesserten Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Höhe zu halten. Überhaupt werden dadurch Verbesserungsbemühungen für die Arbeiterschaft sehr erschwert. Der große Arbeiterwechsel in den Betrieben ist an sich auch nicht geeignet, die Ausbreitung der Organisation zu erleichtern. Wenn sich trotzdem die Arbeitnehmer zur Organisation finden, so hat dieses selbstredend seine bestimmten Nachteile. Viele Arbeitnehmer erhalten, soweit sie als Lohnarbeiterinnen für einfache Arbeiten in der Tabakbranche eintreten, nur sehr geringe Einstellungsätze, womit sie kaum existieren können. Für den speziellen Arbeitsfächern bedarf es einer längeren Lehrzeit und Einrichtung, bevor ein höherer Verdienst erzielt wird und ist auch hier selbst für perfekte Arbeitnehmer die Verdienstmöglichkeit durchaus ungünstig zu nennen.

Die Selbstständigkeit bezüglich der Durchführung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse läßt allgemein bei den Arbeitern noch sehr zu wünschen übrig. Hier ist nur der Umstand, wo der Tabakarbeiter-Verein nach besten Kräften sich der Interessen der Berufsangehörigen annimmt. Der Verband prüft, vertreibt und regelt die Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft nach jeder Richtung hin. Er schafft die Arbeit vor Übergriffen seitens der Vorgesetzten und der Unternehmer. Der Verband wirkt in mancherlicher Art als Schwalter für die Interessen der Arbeiterschaft. Vor allen Dingen ist es dem fortgesetzten Gehörigen des Tabakarbeiter-Vereinbundes gelungen, trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten ziemlich umfangreiche und ansehnliche Lohnzuschüsse sowie Leistungszulagen für die Arbeiterschaft herauszuholen. Dieses Wirken im Interesse der Berufsangehörigen sowie die nötige Unterstützung zeigt denn auch den Arbeitern den Weg, den sie zu gehen haben. Die Arbeitnehmer fühlen und begreifen immer mehr den gewölbigen Einfluss, den die gewerkschaftliche Organisation auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuüben imstande ist. Die Erkenntnis, daß es Pflicht ist, sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verein zu anschließen, tritt deshalb bei den Arbeitern mehr in den Vordergrund ihrer Gedanken und des Handelns. Praktisch läßt sich dieses dadurch nachweisen, daß während der Kriegszeit die Zahl unserer weiblichen Mitglieder in recht ansehnlicher Weise zugenommen hat.

Die Zahlstelle Dresden hatte am Mitgliederverstand Ende April 1915 2186 Mitglieder, davon weibliche 1597 am Schlusse 1915 2422 - 1788 1916 2945 - 2276 Januar 1917 2958 - 2291 Februar 1917 2950 - 2313 März 1917 2989 - 2332

Wie hieraus ersichtlich, beträgt die gesamte Zunahme der Mitglieder während der Kriegszeit 803 und sind hierzu 333 weibliche.

Die letzte Agitationswelle Ende Monat März brachte unserer Zahlstelle 179 neue Mitglieder, fast alles weibliche.

Auch für den Monat April liegen eine größere Anzahl Neumeldungen vor.

Die angeführten Zahlen sind wohl der beste Beweis für die anhaltende und zunehmende Gewerkschaftskraft unseres Verbandes. Unsere neuen Mitglieder und insbesondere die Funktionäre und Vertrauenspersonen müssen daher erst recht dafür Sorge tragen, daß die Ideen für die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses in immer weitere Kreise der Berufsangehörigen eindringen. Darin darf es kein Etikett geben, die Zeit wirkt für uns!

## Veranreichungsverfahren zum Osterländerischen Hilfsdienst.

Um das für eine sachgemäße Durchführung des Veranreichungsverfahrens erforderliche Zusammenarbeiten zwischen den Kriegsmannschaften und den Einberufungs- und Aufstellungsdienststellen zu sichern, wird folgendes bestimmt.

